

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Einbau von Unterflurcontainerinseln zur Wertstofferrfassung  
im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München  
durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12855**

1 Anlage

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für  
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 26.09.2013 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Stichwort</b>	Einbau von Unterflurcontainern im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München.
<b>Anlass</b>	Der Abfallwirtschaftsbetrieb München plant ab 2014 jährlich ca. 10 – 20 Unterflurcontainer auf öffentlichem Grund zu situieren.
<b>Inhalt</b>	Entscheidung über den Einbau von Unterflurcontainerinseln zur Wertstofferrfassung im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<p>Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, künftig ab 2014 in Absprache mit dem Baureferat jährlich 10 – 20 Unterflurcontainer in den öffentlichen Grund einzubauen, um in mit Depotcontainerinseln unterversorgten Gebieten für die Bevölkerung zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen.</p> <p>Der Abfallwirtschaftsbetrieb München und das Baureferat schließen hierzu für die Benutzung der öffentlichen Flächen Verwaltungsvereinbarungen ab, die die Verantwortung über die Flächen in vollem Umfang (inklusive Haftung) auf den Abfallwirtschaftsbetrieb München übertragen.</p>
<b>Gesucht werden kann auch nach:</b>	Unterflurcontainer, Wertstoffsammlung

<b>I. Vortrag des Referenten</b>	
1. Verpackungsentsorgung	1
1.1 Allgemeines	1
1.2 Rechtsgrundlage	1
1.3 Betreiberfirmen	2
1.4 Rechtsverhältnis der Systeme und deren Betreiberfirmen zum öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	2
1.5 Öffentlich-rechtliche Genehmigung	2
1.6 Standplatzauswahl	2
1.7 Baurechtliche Bestimmungen	3
2. Derzeitiges Sammelsystem in der Landeshauptstadt München	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Oberirdische Depotcontainer	3
2.3 Unterflur-Sammelcontainer	4
3. Einrichtung von weiteren Unterflursammelcontainern	5
3.1 Standplatzverdichtung	5
3.2 Optische Gestaltung	5
3.3 Finanzierung	6
4. Umsetzung des Einbaus	7
5. Entscheidungsvorschlag	8
6. Beteiligung der Bezirksausschüsse	8
7. Abstimmung mit dem Baureferat	8
8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	8
9. Beschlussvollzugskontrolle	8
<b>II. Antrag des Referenten</b>	8
<b>III. Beschluss</b>	9

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);  
Einbau von Unterflurcontainerinseln zur Wertstoffeffassung  
im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München  
durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12855**

1 Anlage

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 26.09.2013 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Verpackungsentsorgung**

**1.1 Allgemeines**

Mit der Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation in der Verpackungsverordnung findet.

**1.2 Rechtsgrundlage**

Die Hersteller und Vertreiber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Verpackungsverordnung).

Die Betreiber der Dualen Systeme (mittlerweile zehn Systeme bundesweit) haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen beim privaten Endverbraucher (**Holsysteme**) oder in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (**Bringsysteme**) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Dualen Systeme können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen.

### 1.3 Betreiberfirmen

Derzeit führen im Münchner Osten die Firma REMONDIS Süd GmbH die Sammlung der Glasfraktion und die Firma Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH die Sammlung der Verpackungen aus Kunststoff und Metall (LVP-Fraktion) im Auftrag der Dualen Systeme durch. Im Münchner Westen führt die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG die Entsorgung aller Verpackungen allein durch.

### 1.4 Rechtsverhältnis der Systeme und deren Betreiberfirmen zum öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

Zwischen der Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger) und den Dualen Systemen (Systembetreiber) werden lediglich Abstimmungsvereinbarungen geschlossen, zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und den (operativen) Betreiberfirmen selbst besteht kein Vertragsverhältnis.

Die Landeshauptstadt München - Abfallwirtschaftsbetrieb München - erteilt den Betreiberfirmen auf deren Antrag hin Sondernutzungserlaubnisse für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen auf öffentlichem Grund gemäß der Straßenverkehrsvorschriften sowie der städtischen Grünanlagensatzung.

### 1.5 Öffentlich-rechtliche Genehmigung

Die dualen Systeme bzw. deren Subunternehmer (siehe Punkt 1.3) benötigen für die Errichtung der Standplätze auf öffentlichem Grund eine öffentlich-rechtliche Sondernutzungserlaubnis nach den Straßenverkehrsvorschriften bzw. nach der Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von allen evtl. betroffenen städtischen Fachreferaten Stellungnahmen eingeholt wurden.

Wertstoffsammelstellen müssen der Systembeschreibung als Teil der Abstimmung entsprechen. In München wurde für die Erfassung der Verpackungsmaterialien für die Fraktionen Glas und LVP ein öffentlich zugängliches Depotcontainersystem „abgestimmt“.

### 1.6 Standplatzauswahl

Die Auswahl der Standorte obliegt **alleinig** den Systembetreibern bzw. deren Subunternehmern. Diese achten bei der Standplatzauswahl u. a. auf die vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen empfohlene Standplatzdichte von einem Sammelplatz pro 1.000 - 2.000 Einwohner, sowie auf deren wirtschaftliche Rentabilität. Die Landeshauptstadt München ist an der Auswahl der Standplätze grundsätzlich nicht beteiligt.

## 1.7 Baurechtliche Bestimmungen

Oberirdische Altglascontainer sind als untergeordnete Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bauplanungsrechtlich grundsätzlich auch in reinen oder allgemeinen Wohngebieten zulässig. Zudem stellen sie eine "nicht genehmigungsbedürftige Anlage" im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dar. Zuständig für die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen ist letztlich derjenige, der die Anlage betreibt, folglich die jeweilige Betreiberfirma.

Der Betreiber hat die Pflicht schädliche Umwelteinwirkungen zu verhindern, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen wie Lärm auf ein Mindestmaß zu beschränken (§ 22 BImSchG). Aus diesem Grund werden im Stadtgebiet München nur Container der Geräuschkategorie I aufgestellt, welche besonders lärmgedämmt sind. Diese lärmgedämmten Container entsprechen den Anforderungen des Umweltzeichens (RAL-UZ 21). Ebenso ist ein Mindestabstand von mindestens 12 Metern zur nächsten Wohnbebauung in Anlehnung an die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) erforderlich.

## 2. Derzeitiges Sammelsystem in der Landeshauptstadt München

### 2.1 Allgemeines

Das derzeit praktizierte und etablierte Wertstofffassungssystem in der Landeshauptstadt München beinhaltet die getrennte Sammlung von Verkaufsverpackungen (Glas, Kunststoffe und Metalle), basierend auf dem bereits oben erwähnten Bringsystem (siehe Punkt 1.2). Die in der Landeshauptstadt München installierten Wertstoffsammelstellen bieten den Münchner Bürgerinnen und Bürgern (Endverbrauchern) die Möglichkeit, ihre Wertstoffe sortenrein in Depotcontainern zu entsorgen.

### 2.2 Oberirdische Depotcontainer



Im gesamten Stadtgebiet wurden von den o.g. Betreiberfirmen ca. 1.000 oberirdische Wertstoffsammelstellen, welche mindestens aus einer Grundkonfiguration von drei Glassammelcontainern, einem Kunststoffsammelcontainer und einem Metallverpackungssammelcontai-

ner bestehen, installiert. Abweichungen in der Anzahl (zumeist nach oben) der aufgestellten und genehmigten Einzelbehälter variieren je nach Sammelaufkommen bzw. Entsorgungsverhalten der Münchner Bürgerinnen und Bürger.

### 2.3 Unterflur-Sammelcontainer



Derzeit sind im gesamten Stadtgebiet **acht** unterirdische Wertstofffassungssysteme eingebaut. Sechs der Systeme wurden im neu entstandenen Wohngebiet Messestadt München-Riem installiert, zwei weitere Standorte befinden sich im ebenfalls neu entstandenen Wohngebiet „Alte Messe“.

Die Idee der Stadtplaner bei der Realisierung in den jeweiligen Neubaugebieten war, dass diese neuen Stadtteile ihren Bewohnern ein Höchstmaß an Benutzerfreundlichkeit und gesunden Lebensverhältnissen bieten sollen. In den Wohngebieten sollte – auch stadtgestalterisch – eine besondere Wohnqualität erreicht werden, die urbanes Leben unter gesunden Bedingungen mit intensiver Durchgrünung, direktem Freiraumbezug, attraktiven Wegeverbindungen und angenehmen Aufenthaltsflächen ermöglicht. Die öffentlichen Räume sind sehr sparsam bemessen, die vorhandenen Flächen wurden restlos gebraucht, um die geforderten Verkehrs-, Aufenthalts-, Kommunikations- und Sozialfunktionen erfüllen zu können.

Die stadtgestalterisch oft unbefriedigenden, jedoch im übrigen Stadtgebiet üblichen "Containerinseln" für die Sammlung der Wertstoffe sollten deshalb in diesen neu entstehenden Siedlungsbereichen nicht zur Aufstellung kommen. In den Bebauungsplänen des Stadtteils Messestadt Riem wurden sogar die oberirdischen Standorte für die Wertstoffsammlung in den örtlichen Verkehrs- und Grünflächen ausgeschlossen. Vielmehr wurde die Idee der intensiven und optimalen Nutzung des zur Verfügung stehenden öffentlichen Raumes mit der Installation von Unterflur-Sammelcontainern umgesetzt.

Diese Wertstoffsammelstellen befinden sich durch den Einbau in den öffentlichen Grund, im Gegensatz zu den oberirdischen Sammelbehältnissen, im Eigentum der Landeshauptstadt München (§§ 93, 94 Abs. 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)) und werden mittels eines Überlassungsvertrages an die Subunternehmer der Dualen Systeme (REMONDIS Süd GmbH, Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH, REMONDIS GmbH & Co. KG) durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München privatrechtlich vermietet.

Weitere Unterflur-Sammelcontainer-Standplätze werden im neuen Siedlungsgebiet **Freiham** am westlichen Stadtrand Münchens vom Planungsreferat der Landeshauptstadt im Rahmen der Bebauungsplanung berücksichtigt. Langfristig sollen dort auf einer Fläche von rund 350 Hektar 20.000 Menschen leben. Dies bedeutet, dass hier ca. 10 Unterflur-Containerstandplätze eingeplant werden müssen, um den Anforderungen des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, welches eine Standplatzdichte von einem Sammelplatz pro 1.000 - 2.000 Einwohner empfiehlt, gerecht zu werden.

### **3. Einrichtung von weiteren Unterflursammelcontainern**

#### **3.1 Standplatzverdichtung**

Gerade in den sogenannten alten Stadtteilen der Landeshauptstadt München (z. B. Au-Haidhausen oder Altstadt-Lehel) ist es auf Grund der sehr dichten Bebauung und den zum Teil sehr engen Straßen häufig nicht möglich, geeignete neue Standorte für oberirdische Containerstandplätze zu finden. Aus diesem Grund werden gerade in diesen Stadtteilen, sofern neue Gebäude errichtet werden oder Straßenumbaumaßnahmen stattfinden, die bisher vorhandenen Containerinseln aus Lärmschutz- oder Platzgründen oft ersatzlos entfernt.

Mittlerweile ist es in sechs der 25 Stadtbezirke der Landeshauptstadt München nicht mehr möglich, eine ausreichende Versorgung mittels Wertstoffsammelstellen in einer akzeptablen fußläufigen Entfernung zur Wohnbebauung sicherzustellen. Durch den Einbau unterirdischer Wertstoffsammelbehälter wäre es möglich, Örtlichkeiten im öffentlichen Raum für die Sammlung von Wertstoffen zu verwenden, die bisher entweder wegen stadtgestalterischer Gesichtspunkte oder auf Grund der ungünstigen Lage zur Wohnbebauung nicht in Frage kommen.

Durch den Einsatz von Unterflurcontainern wird das Problem der Geräuschentwicklung beim Glaseinwurf minimiert; die geforderten Werte für RAL-UZ 21 sowie für die geräuschärmste Containerklasse I werden bei den unterirdischen Glassammelbehältern deutlich unterschritten, vor allem, wenn sie noch mit zusätzlichen geräuschdämmenden Maßnahmen ausgestattet sind. Der Flascheneinwurf ist dann bereits direkt neben den Behältern kaum noch hörbar. Aus diesem Grund kann eine Unterschreitung des Mindestabstands von 12 Metern zur Wohnbebauung im Einzelfall hingenommen werden.

Bei entsprechend großen Standplätzen besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit zusätzliche Container für Elektroaltgeräte und Altkleider zu installieren.

#### **3.2 Optische Gestaltung**

Grundsätzlich gilt, dass Unterflurcontainerinseln besser in das Stadtbild integrierbar sind als die derzeitigen „Iglus“; sie sind darüber hinaus auch wesentlich unauffälliger und können durch ihre Gestaltung gut an die vorhandene Umgebung und die übrige Stadtmöblierung angepasst werden. Sie können unter anderem mit der vorhandenen Stadtmöblierung kombiniert werden (z. B. mit Werbeflächen, Parkbänken, Straßenbeleuchtungsmit-

teln u. a.) und so auch in neu geschaffenen Grünanlagen oder auch vor repräsentativen Gewerbe- oder Wohnanlagen Aufstellung finden. Die Einwurfsäulen und die Bodenplatten sind auf den jeweiligen Untergrund (Gehbahn usw.) anpassbar, so dass sich die jeweilige Wertstoffsammelstelle in das vorhandene städtische Gesamtbild einfügt. Des Weiteren sind die Einwurfsäulen nur ca. einen Meter hoch. Damit sind die Unterflurcontainer auch barrierefrei und können somit problemlos von Kindern und Rollstuhlfahrern genutzt werden.

Witterungsbedingte Verunreinigungen der Einwurfsäulen sind auf Grund der Größe sowie der Farbgebung weniger auffällig, wie dies der Fall an den bisher verwendeten Wertstoffsammelbehältern in der Farbe „beige“ ist. Die Reinigung der oberirdischen Einwurfsäulen und der sichtbaren Behälterplattform ist mit einem wesentlich geringeren Aufwand zu bewerkstelligen. Auch reduziert sich die Brandgefahr der Unterflurbehälter im Vergleich zu den oberirdischen Behältern in erheblichem Umfang. Im Handling der Unterflurbehälter bei deren Entleerung ergeben sich nur minimale Unterschiede zu den herkömmlichen oberirdischen Systemen.

Insgesamt erwartet sich der AWM durch die Unterflurcontainer eine höhere Akzeptanz und damit auch eine Steigerung bei den Sammelmengen.

### **3.3 Finanzierung**

Beim bisherigen oberirdischen Sammelsystem entstehen für die Landeshauptstadt München (den AWM) keinerlei Anschaffungs- oder Unterhaltskosten, da sich das System, wie in der Verpackungsverordnung gefordert, selbst trägt. Die Kosten für einen herkömmlichen, oberirdischen Containerstandort, die von den jeweiligen Betreibern zu tragen sind, betragen ca. 5.000 Euro/Woche. Bei einer Ausstattung der Landeshauptstadt München mit Unterflursammelsystemen fallen dagegen sowohl die Anschaffungskosten als auch die Instandhaltungskosten in vollem Umfang auf die Landeshauptstadt München bzw. den AWM.

Die Kosten für einen Unterflurcontainerstandplatz variieren je nach Hersteller, Bautyp und Containeranzahl zwischen 15.000 und 30.000 Euro. Hinzu kommen die variablen Einbaukosten, die nur sehr schwer im Vorfeld abzuschätzen sind.

In Neubaugebieten ist der Einbau von Unterflurcontainern je nach Baufortschritt relativ einfach zu realisieren, da bereits in der Planungsphase (z. B. schon zum Zeitpunkt der ersten Gestaltungswettbewerbe oder im Bebauungsplan) die notwendigen Flächen ausgewählt und mit eingeplant werden können. So kann auch der Untergrund bei den künftigen Flächen in der Regel frei von sogenannten Sparten bleiben, was zu einer erheblichen Kostenreduzierung beim Einbau in die öffentlichen Flächen führt.

Anders gestaltet sich die Situation beim Einbau von Unterflurcontainern in die vorhandene Bestandsbebauung, da hier Konflikte mit bereits verlegten Leitungen (Strom, Wasser, Gas, etc.) und Schächten sowie mit der innerstädtischen unterirdischen Infrastruktur (U-Bahn, S-Bahn usw.) entstehen können.



Eine präzise Kostenaufstellung pro Standort kann auf Grund der vorgenannten Unwägbarkeiten nicht erfolgen. Auch die Nennung von Durchschnittskosten pro künftige Sammelstelle ist seriös nicht möglich.

Es ist vorgesehen, ab 2014 jährlich 10 bis 20 Unterflurcontainerstandplätze im Stadtgebiet zu realisieren. Um den Einbau der Unterflurcontainer zu diesem Zeitpunkt zu verwirklichen, sind ab 2014 jährlich 600.000 Euro in den Vermögensplan des AWM einzustellen. Diese Summe deckt die Kosten der baulichen Realisierung. Darüber hinaus fallen Kosten für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Unterfluranlagen wie z. B. die Kosten für das einmal im Jahr notwendige Abpumpen des in die Außenbehälter einlaufenden Regen- und Tauwassers an, sowie Kosten für evtl. auftretende Verschleißschäden (z. B. kaputte Hakenkonstruktion). Sicherheitshalber sind hier 500 Euro pro Jahr und Containerstandort im Erfolgsplan zu veranschlagen. Betriebskosten (Entleerung und Reinigung der Sammelstellen) entstehen beim AWM nicht. Die Entsorgung und Verwertung der Wertstoffe erfolgt weiterhin durch die dualen Systeme bzw. deren Subunternehmer auf eigene Kosten.

#### **4. Umsetzung des Einbaus**

Der AWM wird ab 2014 jährlich zwischen 10 bis 20 **zusätzliche** Standorte für Unterflur-Wertstoffinseln auswählen und diese Plätze auf ihre Machbarkeit hin gemeinsam mit dem Baureferat überprüfen. Die Auswahl der Standorte erfolgt auf Grundlage eines stringenten Kriterienkataloges inklusive Priorisierungsmatrix (Anlage). Mit Hilfe dieses Katalogs wird sichergestellt, dass in mit Wertstoffinseln bereits massiv unterversorgten Gebieten schnellstmögliche Abhilfe geschaffen wird und keine willkürliche Auswahl an Plätzen stattfindet.

Das Baureferat hat dem Kommunalreferat bereits zugesichert, bei der Auswahl der in Aussicht genommenen jeweiligen Unterflurstandorte Unterstützung zu leisten. Dabei kann auch das Baureferat die Zustimmung versagen, wenn ein vorrangiger Verkehrsbedarf oder die vorrangige Nutzung als Spartenraum für öffentliche Versorgungsanlagen durch das Baureferat festgestellt wird.

Das Baureferat hat weiterhin vor, nach erteilter Zustimmung die jeweiligen öffentlichen Flächen für die Unterflurcontainer zu entwidmen. Die Entwidmung der öffentlichen Verkehrsflächen tritt durch den Einbau der Unterflurcontaineriseln in den Untergrund nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) bereits faktisch ein, da diese Flächen dauerhaft dem öffentlichen Verkehr entzogen werden. Eines förmlichen Entwidmungsverfahrens bedarf es hierzu nicht. Es sind lediglich im internen Verwaltungsweg durch das Baureferat die Straßenbestandsverzeichnisse entsprechend zu berichtigen. Dies wird das Baureferat nach tatsächlichem Einbau von sich aus veranlassen. Nach Entwidmung wird das „wirtschaftliche Eigentum“ an der jeweiligen Fläche für den Unterflurcontainer an das Kommunalreferat übertragen. Damit hätte dann das Kommunalreferat die volle Verantwortung für diese Fläche, insbesondere die Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht. Die Fläche wird abschließend steuer- bzw. bilanzrechtlich dem AWM zugeordnet.

## **5. Entscheidungsvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, den Abfallwirtschaftsbetrieb München zu beauftragen, künftig ab 2014 in Absprache mit dem Baureferat jährlich 10 – 20 Unterflurcontainer in den öffentlichen Grund einzubauen, um in mit Depotcontainerinseln unterversorgten Gebieten für die Bevölkerung zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen.

## **6. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

## **7. Abstimmung mit dem Baureferat**

Diese Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

## **8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **9. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Thematik mit der Behandlung der Sitzungsvorlage abgeschlossen ist.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, künftig ab 2014 in Absprache mit dem Baureferat jährlich 10 – 20 Unterflurcontainer in den öffentlichen Grund einzubauen, um in mit Depotcontainerinseln unterversorgten Gebieten für die Bevölkerung zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
2. Bürgermeisterin

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb VR-GL

### Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
Baureferat  
AWM – Zweiter Werkleiter  
AWM – Personalrat  
AWM – MV  
AWM - VR  
z.K.

Am \_\_\_\_\_